

LXXXVIII.

PETER FREIHERR VON MOLLART ZU REINEGG,

kais. Rath, Kämmerer und der Kaiserin Marie Oberststallmeister. † 1576.

(Tab. XXII. N. 114.)

PETER VON MOLART FREYHERR. *Dessen bärtiges Brustbild im zugeknöpften Gewande, mit Halskrause und bedecktem Haupte. Ohne Rückseite.*

Grösse: 2 Zoll 2 Linien, in Blei, aus dem k. Münzcabinete in München. Die Medaille ist nach Peter's Erhebung in den Freiherrnstand (1571) gemacht.

Die Familie von Mollart, von Einigen auch Molart geschrieben, stammt aus der Franche-Comté. Wilhelm von Mollart lebte zur Zeit Kaiser Friedrichs III. in dieser Freigrafschaft; seine Gemahlin war nach Hübner III., Tab. 970, die aus guten Quellen gearbeitet zu sein scheint, Jacobina von Grissing. Deren Sohn Ludwig Wilhelm kam um 1491 mit dem römischen König Maximilian I. nach Oesterreich und vermählte sich mit Johanna von Thurn. Der Sohn dieser Ehe ist unser Peter, der um 1515 geboren wurde. Seine persönliche Stellung am kaiserlichen Hofe ergibt sich daraus, dass er als Kämmerer den böhmischen König Maximilian II. zu dem auf dem obern Werd (Rossau) in Wien am 20. Juni 1560 gehaltenen Scharmützel, zugleich mit Carl Herzog von Münsterberg, dem Grafen Peter von Arco, dem Grafen Caspar von Lodron, des Königs Oberststabelmeister, und Berchthold zu der Leipa, Marschalk aus Böhmen, begleitete. S. Hannsen von Francolin Turnierbuch. Wien, 1560, p. XLVIII. In dem Actenstücke, kraft dessen er dd. Prag, am 2. Mai 1571, in den Freiherrnstand erhoben wurde, heisst es, seine Ahnen seien vor unvordenklichen Zeiten in der Freigrafschaft Burgund für Herren gehalten worden, und haben bei den regierenden Fürsten jenes Landes in Diensten gestanden. Er selbst (Peter) diene von Jugend auf und nunmehr 41 Jahre (seit 1530, anfangs wahrscheinlich als Page) gehorsamlich und emsig, er sei dann vor 24 Jahren zu Kaiser Maximilians Kämmerer aufgenommen und später zu dessen Gemahlin, der römischen Kaiserin Marie, Oberststallmeister ernannt worden; auch habe er als Kaiser Ferdinands Rath sich in verschiedenen Geschäften und zu schweren und gefährlichen Reisen brauchen lassen; ferner haben ihn die Kaiser Carl V. und Ferdinand I. aus eigener Bewegnuss seines Verdienens und Wohlverhaltens halber zum Ritter geschlagen. In Folge dessen wurde nun der hergebrachte

Herrentitel und Namen bestätigt und Peter sammt seinen ehelichen Nachkommen in den Panner- und Freiherrnstand erhoben und gefreit, zugleich ihm und seinen Nachkommen erlaubt, neben dem angebornen Wappen auch das seiner Mutter, weiland Johanna von Thurn, in einem quadrierten Schilde zu führen und sich von den zu erwerbenden (*sic*) Gütern zu nennen, wie auch sich Freiherr von Reinegg *) zu schreiben. —

Dessen Erwerbungen: a) Im Jahre 1562 wurde das Schlüssel-, Zoll- und Kastenamt Krems sammt den zweien Urbaren Langenlois und Hadersdorf, die laut Verschreibung vom 28. Jänner 1538 anfänglich Pankraz Rayger gegen Darlehung von 6700 Gulden um 335 Gulden (d. i. zu 5 Procent) jährliches Bestandgeld inne hatte, Petern von Mollart um 12,000 fl. und 4000 fl. Steigerung, dann 300 fl. Baugeld, hernach im Jahre 1566 um noch ferner bewilligte 8000 fl. Gnadengeld verschrieben, im Jahre 1591 aber um die darauf haftenden 24,300 fl. abgeleidet. b) Im Jahre 1566 wurden Aemter, Landgericht, Urbar, Mäuthe, Umgeld in der Stadt und auf dem Lande zu Zwettl um 5000 fl. Herrn Petern von Mollart auf einen ewigen Wiederkauf auf sein und seines Sohnes Leben lang, und dass er nach Eingang des 1566. Jahres hinfür, so lange er genannte Aemter inne haben wird, weder Bestandgeld geben, noch Raitung thun soll, verschrieben, darum die von Zwettl vor diesem 200 fl. Bestandgeld gegeben haben. Nach den niederösterreichischen Kammer-Acten soll später gemeine Stadt Zwettl diese Aemter erblich inne haben. c) Im Jahre 1572 brachte Peter die Herrschaft Waidhofen an der Thaya, und d) 1574 die Herrschaft Drosendorf sammt dem Markte Weikartschlag, welche 1506 und 1509 an Herrn Johann Maraxi von Nosskhaw verpfändet und verschrieben war, gegen Erlegung des Pfandschillings und der Steigerungs-Summe von 17,370 fl. 2 kr. 17 Den., nebst später nach dessen Tode im Jahre 1578 bewilligten 15,000 fl. an sich, hernach wurden sie am 27. März 1607 dessen ältestem Sohne Ernst Freiherrn von Mollart gegen einigen Vorbehalt um 107,000 fl. erblich verschrieben und ihm das Uebermass über die hievor darauf haftenden Posten, so 62,000 fl. ausgetragen, nämlich 45,000 fl. um seiner geleisteten Dienste willen auf einmal nachgesehen und geschenkt. e) In der Herrengasse zu Wien erwarb er 1563 das v. Eytzing'sche Haus **). Er vermählte sich am 10. December 1553

*) Reinegg oder Reineck unweit Drosendorf im Viertel ob dem Manhartsberge in Unterösterreich.

***) Jakob und Ludwig von Mollart versetzten dasselbe an die Jesuiten, bis es Vincenz Freiherr von Muschinger († um 1628) wieder einlöste. Nach dessen Tode gelangte es 1632 wieder erblich an Katharina Frein von Mollart, seine Tochter; im Jahre 1690 besass es Graf Maximilian von Mollart und 1700 dessen Erben etc., S. Schimmer's ausführliche Häuser-Chronik von Wien. Wien, 1849. S. 18 (vergl. S. 17). Das dermalige Palais N. 28 an jener Stelle gehört dem Fürsten Edmund von Clary.

zu München mit der edeln Anna Castelampfin aus Siebenbürgen, die im Frauenzimmer der Herzogin Anna von Baiern, Kaiser Ferdinands I. zweiter Tochter, war, bei welcher Hochzeit im Auftrage des böhmischen Königs Maximilian II., dd. Wien am 1. desselben Monats, Hanns Philipp Schad als Abgeordneter zu erscheinen und ein Trinkgeschirr im Werthe von 100 Kronen, das er in Augsburg kaufte, den Konleuten zu verehren hatte (nach dem k. k. Hofkammer-Archiv). Er starb am 15. April 1576, seine Gemahlin am 29. März 1591, beide ruhen bei St. Michael in Wien. Ihr Grabmal ist daselbst im Chore oder Presbyterium an der Evangelienseite, ungefähr 15' hoch. In einer schönen Architektur von zwei Säulen getragen, oben mit einem Giebel, in dessen Tympanum I H S zu sehen ist, steht der Ritter im ganzen Harnische, barhaupt, in der Hand eine Fahne, auf der ein Crucifix ist; auf einer kleinen Ara neben ihm liegen Handschuhe und Helm. Im Friese der Architektur steht die Inschrift;

„Hier ligt begraben der Wohlgeborn Herr Herr Peter Von Molart Freyherr zue Raineck und || Drosendorf Ritter Khayfers Maximilian des andern Rat und Camerer auch der Röm. Kayserin || Frawen Maria etc. Obrister Stallmeister, So gestorben ist hie zu Wien den 15. tag Aprilis Anno 1576 Seines alters im 61. Jar || Die Wolgeborn Fraw Fraw Anna von Molart ein geborne Castelampfin sein Wittib hat Jereu Lieben Gemachel || seligen auch Jereu selbst Jereu Khindern und Nachkhumben diese gedachtnuß und grufft zu einer christlichen || begrebniß machen lassen. Und Sie ist gestorben den 29. tag Marcy Anno 1591 Jereu Alters im 55. Jar || Gott der Herr welle allen Christglaubigen selen Ewige Rue und selighait verleichen. Amen.“

Unten am Monumente ist der Ritter mit 5 Söhnen, ihm gegenüber seine Frau mit 6 Töchtern knieend in Relief dargestellt. — An der Säulenbasis rechts (hinter ihm mit den Söhnen) ein Wappen: Ein nach rechts laufender Hund, darüber drei Sterne, als Helmschmuck ein halber Hund; (Peters von Mollart Wappen) — auf der Säulenbasis links (hinter der Frau): ein der Länge nach getheilter Wappenschild, im Felde rechts ein halber Adler, in dem links drei Pfähle. Das Ganze ist von weissem Marmor von vortrefflicher Arbeit.

Sie erzeugten 6 Söhne: Ernst, dessen Nachkommenschaft am längsten blühte, Peter, Hanns, Jacob, Ludwig und Maximilian, der den 10. August 1563, sieben Jahre und drei Monate alt, starb, und 5 Töchter, von denen drei in ihrer Kindheit dahinschieden, Maria ward mit Christoph Poppel von Lobkowitz und Margaretha mit Adam Gallus von Lobkowitz vermählt.

Eine hervorragende Stellung am Hofe, im Felde und im Civildienste nahmen diese fünf Brüder ein, und verdienen eine hellere Beleuchtung. Zuerst wollen wir die jüngern Brüder dem Leser vorführen und dann mit dem ältesten Ernst das Geschlecht fortsetzen.

A. Peter, den wir den **Zweiten** nennen, **Freiherr auf Reineck und Drosendorf**, **Kaiser Rudolfs II. Rath** und vom **1. Mai 1599** **Oberstkämmerer**, vermählte sich laut seines **Hochzeitladungs-Schreiben**, dd. **Landshut** am **1. September 1586**, an **Se. Majestät** mit der edlen **Jungfrau Elisabeth von Preising**, des edelvesten **Hanns Peter von Preising** zum **Huebenstein auf Vornpach**, **Rathes des Erzherzogs Ferdinand Grafen von Tirol** und **herzoglich baierischen Regimentsrathes zu Landshut** und der edlen **Frau M. Elisabetha von Seiboltsdorf** ehelichen **Tochter** und hielt seinen **Ehrentag zu Landshut** den **21. September 1586**, wozu ihm auf des **Erzherzogs Ernst Befehl** ein **silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr** im **Werthe von 80 fl.** als **Hochzeitpräsent** von **kaiserl. Majestät** wegen durch die **niederösterreichische Kammer** geschickt wurde (im **k. k. Hofkammer-Archive**). Er starb **1604** ohne **Kinder**.

B. Hanns von Mollart **Freiherr zu Reineck und Drosendorf** folgte den **Waffen** gegen den **Erbfeind der Christenheit** und schwang in denselben sich bald **empor**. In **jungen Jahren** war er mit einer **Mission** an den **Sultan** betraut. Er überbrachte im **Jahre 1589** das **letzte jährliche Ehrengeschenk** des **Kaisers** von **30,000 Ducaten** nach **Konstantinopel** *). Als des **Kaisers Rudolf II. Hofkriegsrath**, macht er den **19. März 1590** das **Ansuchen** um einen **Hofkammerpass** auf **19 Muth Weizen** und **Korn**, und **9 Muth Haber Mistelbacher Mass**, die er und seine **Brüder** von ihrer eigenen **Drosendorfer Fäschung** ihrem lieben **Bruder Peter von Mollart, Sr. fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Kämmerer**, zu seiner **Haushaltung** nach **Innsbruck**, von aller **Mauth** und allem **Aufschlag** frei, zu **Wasser zuführen** lassen möchten. Demselben **Hanns Freiherrn von Mollart** versichert **Kaiser Rudolf II.** laut einer **Hofkammer-Schuldverschreibung** vom **12. April 1591** die **schuldige Summe** von **45,000 Gulden** zu **7 Percent** verzinslich auf das **Umgeld** in den **Aemtern Korneuburg, Greizenstein** und **Weikersdorf**, welche **Resolution** ihm die **kaiserliche Hofkammer** am nämlichen **Tage intimirt**. Dagegen macht unser **Freiherr von Mollart**, des **Erzherzogs Matthias wirklicher Kämmerer**, bei der **kaiserlichen Hofkammer** am **9. Mai 1591** das **Ansuchen** und **protestirt**, die **hierauf beschriebenen Interessen** nicht bei dem **österreichischen Vicedom-Amt** mit vielen **Zuwarten** und **Ansuchen** einnehmen zu dürfen, sondern **verlangt die Verfügung**, dass er die **entfallenden Zinsen** oder **Interessen** von den **Aemtern** und **Bestand-leuten** selbst **beziehen** könne. (**Archiv des k. Finanzministeriums**.)

Er ward dann des **Kaisers Rudolf Rath** und **Oberster** in dem so **wichtigen Komorn** und erhielt dd. **Prag**, am **15. Juni 1603**, wegen seiner **Dienste** einen **Gnadenbrief** auf **8000 fl. rheinisch**, mit **5 Percent** (d. i. **jährlich**

*) Vergl. **Baron von Hammer's Geschichte des osmanischen Reichs** (II. Auflage). **Bd. II. 579.**

400 fl.) bis verzinlich, aus dem Bestandgeld der Herrschaft Komorn für sich und seine Erben. Sollte er künftig an einen andern Ort oder in eine andere Stelle befördert werden, so soll ihm solche Verzinsung aus einem andern Mittel oder Gefälle von dato an zu raiten, verabfolgt werden. — Wegen seiner genauern Kenntniss der türkisch-ungarischen Verhältnisse wurde er mit einigen Andern im Jänner 1604 zu einem Friedenscongress mit der Pforte, desgleichen am 6. October desselben Jahres zu einer Zusammentretung mit dem Wesir-Pascha bestimmt, welche beide wegen gegenseitiger überspannter Ansprüche und Forderungen sich zerschlug. Später, am 11. November 1606, kam zu Sitvatorok (unterhalb Komorn) der für die künftige Gestaltung völkerrechtlicher Verhältnisse zwischen der Pforte und dem übrigen Europa höchst wichtige Frieden zu Stande, den unser Hanns von Mollart, kaiserl. Kriegsrath, Oberhauptmann zu Komorn und Oberster der Artillerie, auf den Grenzen als der Erste unter den sieben kaiserlichen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt *).

Am 18. April und 25. Mai 1608 werden Hannsen Freiherrn von Mollart, der der römisch-kaiserlichen Majestät Hofkriegsraths-Director, Land- und Hauszeugmeister und Stadtquardi-Oberster zu Wien genannt wird, auf seine Bitte vom 14. April, wegen seiner in der füngeloffenen (*sic*) hungarischen Rebellion erlittenen Schäden und Verluste abermals 8000 fl. als Zuschlag auf dieselbe Herrschaft Komorn versichert.

Schon im Jahre 1609 (nicht erst im Jahre 1611) war Hanns Hofkriegsraths-Präsident und zugleich seit 1607 Stadtquardi-Oberst (d. i. Stadtcommandant) in Wien. Ihm in jener Eigenschaft weiset König Matthias II. von Ungarn, dd. Wien den 17. October 1609, 1500 fl. rheinisch ordinari Besoldung und 300 fl. jährliche Zubuss an, dann als Stadtquardi-Oberst jährlich 3200 fl. rheinisch, vom 1. September beim kaiserl. Rath, Vicedom und Salzamtman Christoph Straussen allhier. Zugleich wurde Hanns Christoph Freiherr von Puechheimb als Hofkriegsrath mit dem gebräuchlichen Unterhalte von monatlichen 50 fl. rheinisch und 200 fl. jährlicher Zubuss vom 26. August nächsthin (d. i. 1610) angenommen, beinebst als Obrister, Land- und Hauszeugmeister mit jährlichen 1000 fl., und als bestellter Oberst vom Haus, auch mit jährlichen 1000 fl. rheinisch Wartgeld, beiden vom 27. Juli dieses Jahres zu raiten.

*) Mit ihm waren Adolf Freiherr von Althan (richtiger als Altheimb), kaiserlicher Kriegsrath und Oberster der Artillerie, Seifried von Kolonitsch, dann der kaiserl. Rath Niklas Isthuanfi, der ungarische Livius, der mit diesem Friedensvertrage sein classisches Geschichtswerk beschliesst und hochbetagt zu Pressburg, wohin er zur Krönung des Erzherzogs Matthias zum ungarischen König (19. November 1608) gekommen war, vom Schlage gerührt. Vergl. Isthuanfi regni Hung. historia. Coloniae 1685, p. 545; Khevenhiller Annales Ferdin. Tom. VI. 3063; von Hammer II., 700.

Als Kaiser Matthias am 20. Juni 1613 von Wien nach Regensburg reis'te und Erzherzog Ferdinand von Steyermark das Gubernament der ober- und unterösterreichischen Lande und die Führung der ungarischen Geschäfte in Wien übernahm, wurden ihm der Statthalter Paul Sixt Graf von Trautson (N. LXXVIII.) und der Hofkriegsraths-Präsident Hanns Freiherr von Mollart als Assistenz-Räthe beigeordnet. (Khevenhiller's Annal. Ferdinand. Tom. VIII. 550.) — Das alte Hofkammer-Archiv verwahrt eine Intimation vom 3. September 1614 des Inhalts, dass Se. Majestät der Kaiser Matthias seinem Rathe, Kämmerer, Hofkriegsraths-Präsidenten und Stadtguardi-Obersten in Wien Hanns von Mollart, Freiherrn zu Reineck und Drosendorf, wegen seiner langen, treuen und erspriesslichen Dienste aus eigener Bewegnuss den geheimen Rathstitel verliehen habe.

Er starb am 15. Juni 1619 und ihm folgte als Präsident des Hofkriegsrathes Jehann Caspar von Stadion. Vier Jahre später befiehlt Kaiser Ferdinand II., dd. Wien am 17. October 1623, seinem Hofzahlmeister Alois Forno mit dessen Vetter und Erben, Peter Ernst Freiherrn von Mollart, wegen der seinem Oheim vom 19. Mai 1603 bis zu dessen Ableben, den 15. Juli 1619 gebührenden und rückständigen Kämmerers-Besoldung von monatlich 40 fl. (d. i. 7600 fl.) Abrechnung zu machen.

Er vermählte sich zu Gratz auf der fürstlichen Burg den 5. Juli 1593 mit Veronica, Friedrichs von Holleneck *) auf Holleneck und Kainach und der Justina Benigna Fugger Freiin von Kirchberg und Weissenhorn, hinterlassenen Tochter, die im fürstlichen (d. i. erzherzoglichen) Frauenzimmer zu Gratz war. Den Brautleuten wurde mit kaiserlicher Genehmigung, dd. Prag am 23. Juni, ein silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr, im Werthe von 110 Gulden, durch einen Abgeordneten vom Herrenstande verehrt. Diese Ehe blieb kinderlos.

C. Jacob Freiherr von Mollart auf Reineck und Drosendorf, Herr zu Waidhofen an der Thaya, Gilgenberg, war der Erzherzoge Matthias und Ernst Kämmerer, bekam 1597 die Würde eines wirklichen Regierungsrathes, ward 1598 Hofkammerrath, 1601 kaiserlicher Reichshofrath, dann Hofkammerpräsident, und wurde vom Erzherzog Matthias laut der Anzeige vom 8. December 1606 an die niederösterreichische Regierung und Kammer zum Landeshauptmann ob der Enns resolvirt, wo er 1606 das Incolat erhielt.

*) Das k. k. Münzcabinet verwahrt von diesem Friedrich eine Medaille: FRIDR: V: HOLNECKH. AETA: 41: AN: 1581. Dessen bärtiges Brustbild mit zugeknöpftem Gewande, goldener Kette und Halskrause, von vorne. R. MISERERE. MEI DEVS F: AB. HOL. eneck IN HOL: eneck ET KAYN. ach. Ein männliches bärtiges Brustbild (wahrscheinlich desselben Friedrich) mit einem Umwurfe à l'antique, von der linken Seite. Grösse: 1 Zoll 9 Linien; Gewicht: $1\frac{1}{16}$ Loth in Silber und vergoldet; Originalguss, ehemem gehört.

Auf höchste kaiserliche Resolution, dd. 22. Mai 1601, bekam er einen Exspectanzbrief von der Hofkammer, und kraft dessen die Anwartschaft auf Schloss und Herrschaft Waidhofen an der Thaya, insgemein Böhmisches Waidhofen genannt, die mit aller Zugehörung er für sich und seine ehelichen Nachkommen im Jahre 1604 vom Kaiser Rudolph II. gegen eine zu der Kammer erlegte Summe von 25,000 Gulden erbeigenthümlich erhält.

Von seiner Mutter erbte er die Herrschaft Gilgenberg (über der deutschen Thaya), zu der er laut Gültbuch die Ortschaften Teutsch-Rudolfs und Schuhbertholds erkaufte. Er vermählte sich mit Justina, Tochter Wolfgangs Freiherrn von Jörger zu Tollet und Köppach und dessen erster Gemahlin, Apollonia Freiin von Teufel, am 11. Jänner 1590, bei welcher Feier Kaiser Rudolf den Brautleuten ein silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr im Werthe von 110 Thalern rheinisch durch einen Cavalier des Herrenstandes zustellen liess. Sie schenkte ihm, der im Jahre 1616 starb, etliche Kinder, die ausser der Tochter Felicitas in zartem Alter starben, und verehelichte sich wieder mit Christoph Ulrich Herrn von Schärferberg, Landesverweser in Steyer (Wissgrill IV., 502). Felicitas reichte ihre Hand Simon Hieronymus Freiherrn von Sprinzenstein, brachte ihm im Jahre 1618 die oben genannte Herrschaft Waidhofen zu, und bekam von ihrer Mutter Justina im Jahre 1626 das Gut Waldreichs am Wald.

D. Ludwig Freiherr von Mollart, Peters I. jüngster Sohn, war Ritter zu Jerusalem und des deutschen Ordens, Landcomthur in der Grafschaft Tirol und widmete sich wie sein Bruder Hanns dem Kriegsdienste, wurde dann des Kaisers Matthias Rath und Kämmerer, wie auch des Erzherzogs Maximilian, des Hoch- und Deutschmeisters geheimer Rath. Ihn *) betraute der Kaiser im Herbste 1618 mit einer Botschaft an die hohe Pforte, nicht nur um dem Sultan Osman zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, und die Urkunde des am 27. Februar zu Komorn neubestätigten zwanzigjährigen Friedens zu überbringen, sondern auch um die bösen Practiken, welche die rebellischen Stände Böhmens durch Abgeordnete beim Sultan anzuzetteln versuchten, abzuleiten. Am 4. October reisete er mit ansehnlicher Begleitung von Wien auf der Donau über Komorn, Gran, Ofen und Belgrad ab, kaufte unterwegs 27 gefangene Christen mit 3000 fl. los, war am 2. December in Sophia, und hatte mit den Seinigen am Neujahrstage 1619 feierliche Audienz, bei der er die kaiserlichen Geschenke überreichte. (Die weitem Verhandlungen s. bei Khevenhiller IX., 714.)

*) Nicht seinen Bruder Hanns, wie Baron von Hammer II., 773 irrig sagt, auch Graf von Khevenhiller IX., 205 nennt namentlich Ludwig. Hanns hatte als Hofkriegsraths-Präsident und Stadtcommandant in Wien in jener wildbewegten Zeit auf seinem Posten vollauf zu thun.

Seine mündliche Empfehlung trug nicht wenig bei, dass der Herzog von Naxos, Caspar Gratiani, am 4. Februar 1619 zum Fürsten in der Moldau ernannt wurde. Am 23. April erhielt er einen Courier von König Ferdinand II. *) über das am 20. März erfolgte Ableben des Kaisers Matthias und den Auftrag, den Todesfall anzuzeigen, in seiner Legation zu verbleiben, und einen beständigen Frieden zu erhalten. Am 19. Mai gewährte ihm der Sultan eine Audienz, dem er auch später Ferdinands Wahl (am 28. August) zum römischen Kaiser anzeigte, und protestirte gegen die Vorlassung des von Seite der rebellischen Stände Ungarns abgeordneten Stephan Corlath. — Sein Diener Hanns Christoph Freiunger war in Wien anwesend und überreichte ein Memoriale seines Herrn der kais. Hofkammer, laut dessen er, dd. 3. September 1619, ersucht, die Erlegung der 2000 Gulden bei den Herren Prälaten (besonders von Gaming und Lilienfeld) für den Herrn Orator in Konstantinopel zu betreiben (im k. k. Hofkammer-Archiv). Im Jahre 1620 kamen der türkische Tschausch nach Wien und des Botschafters Ludwig von Mollart Diener zu Konstantinopel an, und obgleich der Tschausch die Haltung des Friedens versicherte, und sogar gegen des Kaisers Rebellen Hilfe anbot, so wusste doch der Botschafter das Gegentheil, nämlich, dass der Sultan allerlei Rüstungen anbefohlen habe, und im Frühling in eigener Person in's Feld zu ziehen gedenke, ferner, dass er die Wesirs, die ihm widerrathen, ab- und an ihre Stelle neue eingesetzt habe (Khevenhiller IX., 1034). Ludwig, der von Cesare Gello abgelöst bald zurückkehrte, schliesst am 10. März 1621 einen Wohnungsbestand-Contract mit Ferdinand Freiherrn von Thurn und Taxis in dessen Hause zu Wien ab. In einer eigenhändigen Supplik, dd. 22. Mai 1621 an Kaiser Ferdinand sagt er, dass er schon in die dreissig Jahre dem löblichen Hause Oesterreich diene, und durch funfzehn Jahre als geheimer Rath des Erzherzogs Maximilian III. († 2. November 1618) jährlich 1000 Gulden aus dem Amte Bozen bezogen habe. Er sei nun von Sr. Majestät zum Hofkriegsrathe (anderswo führt er den Titel eines Obersten) mit nicht mehr als 800 Gulden, die man dazu übel auszahle, ernannt worden, er bitte daher um 200 Gulden Zubuss und zugleich um das allergnädigste Ersuchen bei Erzherzog Leopold, dass diese 1000 Gulden er — wie vordem sein sel. Bruder Peter, der des Erzherzogs Ferdinand Rath gewesen — alldort in Tirol jährlich erheben könne. Diese Bitte genehmigt der Kaiser am 30. Juli, doch soll ihm herunter keine Besoldung gereicht werden (im k. k. Hofkammer-Archiv). Im Jahre 1623 war Ludwig schon gestorben, indem Peter Ernst Freiherr von Mollart, kaiserl.

*) Ludwig war nach Khevenhiller VIII., 1135 bei dem Krönungsfeste Ferdinands II. (am 29. Juni 1617) in Prag anwesend.

Hauptmann und Pfandherr zu Garsch am 25. Februar 1623 bei der n. östr. Kammer angezeigt, das nunmehr die Herrschaft Drosendorf nach dem Tode seines Veters (Oheims) Ludwig ihm erblich zugefallen sei, und zugleich das Ansuchen stellt, dass ihm das Salzdeputat, das er bisher zu seiner Hausnothdurft nach Garsch genossen, ferner nach Drosendorf geschafft werden wolle.

E. Der Aelteste dieser Brüder, der das Geschlecht fortpflanzte, war: Ernst Freiherr von Mollart, zu Reineck und Drosendorf etc., erst der jungen Erzherzoge Rudolf, Ernst und Albert Kämmerer, dann vom 12. Juli 1576 durch drei Monate bei Kaiser Maximilian II. Kämmerer, und erhielt nach dessen Hinscheiden († 12. October desselben Jahres) eine Klagekleidung; dann in gleicher Eigenschaft bei dessen Sohne Erzherzog Ernst bis 1592, und diente beinebst vom 22. October 1585 als niederösterreichischer Regiments- d. i. Regierungsrath mit 500 Gulden jährlicher Besoldung, und vom Eingang des Jahrs 1592 bis zu dessen Ende mit 200 Gulden Zubuss oder Zulage. Im folgenden Jahre begleitete er den genannten Erzherzog als Oberstkämmerer und Obersthofmeisteramts-Verwalter in die Niederlande, aus denen er nach dessen Tode († 20. Februar 1595) nach Oesterreich zurückkehrte. In Brüssel versetzte dieser treue Diener im Interesse seines Herrn all sein weisses und vergoldetes Silbergeschirr nebst den Kleinodien seiner Gemahlin, welches alles aus Mangel des Geldes zur Wiedereinlösung dahinter geblieben ist, wofür er später seine Forderung machte. Ja zu seiner Gemahlin Rückreise streckte ein Freiherr von Dietrichstein 1500 Gulden vor.

Am 22. Juni 1596 trat er bei dem niederösterreichischen Gubernament als ein deputirter Rath mit 100 Gulden monatlicher Besoldung ein, ward vom Kaiser Rudolf, dd. Pilsen am 8. April 1600, zum Hofkammer-rath ernannt und am 11. Juli introducirt, auch liess er sich auf dem Reichstage zu Regensburg und zu andern ansehnlichen Commissionen, dann auf Landtagen, kurz seit zwölf Jahren mehrfältig in kaiserlichen Diensten verwenden. Auch geleitete er die Erzherzogin Margaretha *) auf ihrer Reise nach Spanien als Obersthofmeister und erhielt von ihr jährlich 1000 Ducaten, die der jeweilige spanische Botschafter am kaiserlichen Hofe zahlte. Nach seiner Rückkunft wurde er niederösterreichischer Statthalter, leistete in Gegenwart des Erzherzogs Matthias am 23. December 1601 den gewöhnlichen Diensteid und ward zugleich in dieser Eigenschaft installirt, und heisst der römisch kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer und des Erzherzogs Matthias zugeordneter Rath. Diesem hohen Amte stand er bis 1608 vor.

*) Margaretha war eine Schwester des nachherigen Kaiser Ferdinands II., die sich im April 1599 mit König Philipp III. von Spanien vermählte und 1611 starb.

Zu Anfang des Jahres 1606 ordnete der Kaiser ihn als Bevollmächtigten von Prag nach Wien zur türkischen und siebenbürgischen Friedens-Tractation ab, um nämlich den langwierigen Empörungen, Einfällen und Verwüstungen des Landes mit Brand, Raub, Mord und Wegschleppung des armen Volkes Einhalt zu thun, worüber die betreffenden Artikel in Wien am 23. Juni durch Erzherzog Matthias und die Commissäre unterzeichnet und ausgewechselt worden (Khevenhiller VI., 3047).

Aus einer hofzahlamtlichen Raitung vom 10. April 1608 ergibt sich für Ernst von Mollart, Freiherrn zu Reineck und Drosendorf, Ritter des Saphoyischen (Annunziaten-) Ordens, den er 1602 erhalten, der kais. Majestät geheimen Rath, Kämmerer, Obersthofmeisteramts-Verwalter, Oberst-Hofmarschalken und Statthalter der n. östr. Lande, dann des Erzherzogs Matthias Rath etc., Kämmerer, folgendes Hofeinkommen: a) geheime Raths-Besoldung monatlich $166\frac{2}{3}$ Gulden (jährlich 2000 fl.); b) Kämmerers-Besoldung monatlich 40 fl. (jährlich 480 fl.); c) jährliche Pension von 200 fl.; d) als Hofmarschalk monatlich 100 fl. (1200 fl.), zusammen jährlich 3880 Gulden.

Im Mai 1611 ward mit dem Landgrafen von Leuchtenberg unser Ernst von Mollart von Kaiser Rudolf aus Prag an seinen Bruder, den ungarischen König Matthias abgeschickt, zu melden, dass er die Böhmen und conföderirten Nachbarn der Pflicht entbinde und sie an seinen Bruder als ihren Herrn weise (Khevenhiller VII., 357).

In Ansehung aller dieser Dienste und Verdienste begabte ihn Kaiser Rudolf II., bei dem er in grosser Gnade stand, mit einem kaiserlichen und des Reichs Lehen, Namens Frinchi*) in Piemont, das 100,000 Reichsthaler werth und unter andern Privilegien und Prärogativen Reichsmünzen zu schlagen befugt war, und investirte ihn, zumal er sich durch hochansehnliche Dienste um das ganze römische Reich hoch emeritirt gemacht hat. Auch war er seit 1602 des uralten Saphoyischen Ordens, della Anunciada, Ritter. Er stiftete im Jahre 1600 zu St. Ulrich in Wien das Kapuzinerkloster, das nach der türkischen Belagerung der Graf Carl Sereny wieder erneuerte**).

*) Im Investitur-Briefe vom 27. April 1611 heisst es: *de castro Frinchi cum suis finibus, terris et universis pertinentiis cum nro et mixto Imperio ac gladii potestate, et facultate monetam cudendi, pedagia imponendi aliaque faciendi, quae in Privilegiis Caesareis per illorum de Maccettis praedecessores impetratis, desuperque expeditis latius contineri perhibentur* (nach den Reichsacten). Die Familie von Mollart scheint nie in den Besitz dieses Reichslehens gekommen zu sein, wenn auch noch später, 1679, von Seite der Grafen Franz Max. und Peter Ernst hievon die Rede ist. Später gelangten diese Lehen an die Familie Borromeo. — Das k. k. Münzcabinet in Wien verwahrt ein kleines, schlecht erhaltenes Münzchen von diesem Frinchi. Früher, im Jahre 1527, erhielt (Bd. I., 75) Kaspar von Freundsberg für seine im italienischen Kriege vollführten Thaten Stadt und Gebiet von Monza, der vorarlbergische Graf Hannibal von Hohenems 1578 von König Philipp II. von Spanien im Escorial die Grafschaft Gallerate im Mailändischen, welche Donationen aber ihnen und ihren Nachkommen nicht so lange und glücklich verblieben, wie den Cavriani, Collalto's, Colloredo's, Gallas, Piccolomini, Montecuccoli ihre Erwerbungen in Oesterreich.

**) Friedrich Wilhelm Weiskerns Topographie von Niederösterreich. Wien 1769. S. 103.

Seine erste Gemahlin war Anna Freiin Colonna von Völs, oder richtiger Vels (s. Bd. I., 235), die ihm 1592 ein Kind gebar. Es bittet nämlich Ernst Freiherr von Mollart, n. östr. Regimentsrath, dd. Wien am 16. Juli 1592, durch Wolfgang Rumpf Freiherrn von Wulross *), geheimen Rath, Oberstkämmerer und Hofmeister, den Kaiser um Gevatterschaft, der, dd. Prag den 5. August, befiehlt, dass Einer des Herrenstandes ein Trinkgeschirr im Werthe von 100 Thalern (aus den dasigen Geldern) mit einem Credenzschreiben der Kindbetterin zustelle. Nach deren Hinscheiden vermählte er sich mit Anna Maria, des sel. Gabriel Freiherrn von Kollonitsch Tochter, am 8. Juli 1607, an welchem Tage ihnen Kaiser Rudolf ein silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr im Werthe von 300 Gulden verehren liess. Später, dd. Prag den 6. December desselben Jahres, befahl er, dem Freiherrn von Mollart ein Trinkgeschirr von 600 fl. Werth zu geben, wie solches dem geheimen Rathe und gewesenen Hofmarschalk Paul Sixten Grafen von Trautson auf seiner Hochzeit (Bd. II., 235) gereicht worden sei, indem er sie gleich halten wolle.

Dass unser Freiherr Ernst nicht, wie Hübner III., Tab. 970 angibt, im Jahre 1608 gestorben, erhellet aus Folgendem: Ihm wurde zu Anfang des Jahres 1611 ein Sohn, Namens Otto, geboren und von Sr. Majestät zu Prag bei dessen Taufe am 13. Jänner der Kindbetterin ein silbernes und vergoldetes Geschirr im Werthe von 104 Thalern aus den Hofzahlamts-Gefällen zu verehren bewilliget. Ferner ward am 15. März 1612 im Namen des Königs Matthias befohlen, dass man dem Landgrafen von Leuchtenberg, den er zu des Herrn Ernstens von Mollart Kindstaufer ordnete, von der böhmischen Kammer 200 Thaler zum Kaufe eines Präsents einhändige. — Noch am 22. September 1620 stellt dessen Hausfrau Anna Maria an Se. Majestät die Bitte, ihr, da ihr Mann schon über anderthalb Jahre in Saphoia und sie seit dieser Zeit von der Zehrung entblösst sei, auf Abschlag auf ihres Herrn Pension ein Geld zu verschaffen, und fügt bei, dass sie bei dem Salzamtman allhier, an den sie gewiesen worden, bisher nichts habe erlangen können. Sie bittet dringend, um mit ihren Kindern nicht Noth zu leiden, ihr bis zur Anherkunft ihres Mannes 300 fl. in Abschlag ehestens zuzustellen.

Sein Todesjahr ist mir unbekannt. Seine zweite Gemahlin starb nach dem Todtenbuch bei St. Michael in Wien am 21. September 1647. Die Kinder dieser Ehe scheinen jung gestorben zu sein. Die beiden Söhne Peter Ernst, der das Geschlecht fortsetzte, und Franz Ernst scheinen der ersten Ehe entsprossen zu sein.

Franz Ernst begann als Edelknabe zu dienen, versah successive

*) S. oben S. 229 Anmerk. **).

das Truchsessen-, Mundschenken und Oberstsilberkämmerer-Amt, war viele Jahre oberster Küchenmeister, und in diesen Eigenschaften auf vielen Hofreisen bei Reichs-, Wahl-, Krönungs-, Land- und Erbhuldigungstagen, Hochzeiten und Beilagern, Feldzügen etc., wie auch zugeordnet, als der ungarische und böhmische König Ferdinand IV. seine nach Spanien reisende Schwester Maria Anna *) über Trient nach Mailand begleitete. Auf der Hin- und Herreise war er des jungen Königs Kämmerer und führte, da er ohnediess kaiserlicher Hofkammerrath **) war, die völlige Spesa, und hatte beinebens Obersthof- und Küchenmeisters-Stelle. So liess er bei verschiedenen Zusammenkünften hoher Potentaten, absonderlich im Jahre 1652, während der Anwesenheit von sieben kurfürstlichen Personen zu Prag, die sämmtlich vom Kaiser frei bewirthe worden, in seinem Hofdienste, zuvörderst in Vorsehung des Oberstsilberkämmerer- und obersten Küchenmeister-Amts, dann auch bei dem Reichstage 1653/4, seine ungesparte Mühe und Arbeit und nöthige Geschicklichkeit genugsam verspüren, zudem war er der Erzherzoge Ferdinand Carl und Sigmund Franz von Tirol wirklicher Kämmerer. Derselbe erhielt, dd. Wien am 9. Juni 1656, das Incolat in Böhmen.

Er vermählte sich mit M. Elisabeth, Tochter des in zwei Ehen mit siebzehn Kindern gesegneten Michael Adolf Grafen von Althaimb (Althan), Kammerfräulein bei Ihrer Majestät der Kaiserin Eleonora, und erhielt ein Präsent von hundert Thalern vom Erzherzog Leopold Wilhelm, dd. Valenzia 30. Juni 1650, ein silbernes Giessbecken und Kandel von etwa 100 Reichsthalern Werth, worauf ihm statt des Gefässes die hundert Thaler gegen ordentliche Bescheinigung in Wien den 5. Jänner 1651 erfolgt wurden. Diese Ehe war kinderlos.

Peter Ernst (Ernsts älterer Sohn) Freiherr von Mollart zu Reineck und Drosendorf, Herr zu Rosenberg ***) und Gumpendorf †), diente

*) Maria Anna, Tochter Kaisers Ferdinand III., geb. 1634, vermählte sich am 8. November 1649 mit K. Philipp IV. von Spanien, und starb 16. Mai 1696. Ihr Bruder Ferdinand IV., geb. 1633, ward König in Böhmen 1646, in Ungarn 1647, römischer König 1653, und starb vor seinem Vater am 9. Juli 1654.

**) Die Intimation der verliehenen Hofkammerraths-Stelle ist zu Prag am 9. August 1646 ausgefertigt.

***) Die Herrschaft Rosenberg am grossen Kamp kam im Jahre 1487 von den Gebrüdern Jakob und Christoph Grabmalern an Kaspar von Rogendorf (Bd. I., 217) freileigen, wurde 1604 an Hanns Jörger Freiherrn von Tollet, Köppach und Judenau, und etliche Monate hernach, am 17. August 1604, an Seifried von Kolonitsch, von ihm 17. Februar 1610 den beiden evangelischen Ständen der Herren und Ritter, ferner von denselben um Georgi 1611 an den Cardinal Franz von Dietrichstein, und endlich von diesem am 30. September 1614 an Herrn Vincenz von Muschinger zu Gumpendorf, damaligen kaiserlichen Hofkammerrath, verkauft, der die Rosenberg verschönerte. Nach dessen Tode († 1628) kam sie laut Theillibell vom 24. September 1628 an seine älteste Tochter M. Katharina, verheirathete Freiin von Mollart, dann an Johann Ignaz Spindler von Hofegg, n. östr. Regierungsrath, am 8. October 1658 an Joachim Enzmüller, nachherigen (seit 1669) Grafen von Windhag (Bd. I., 172), der neue Verschönerungen vornahm. Endlich gelangte die Rosenberg an die Grafen von Hoyos. Zwei und zwanzig Porträte der Männer aus dem dreissigjährigen Krieg verwahrte diese Burg. S. Topographia Windhagiana, 2. Auflage. S. 46 f. l. (Vgl. Bd. I., 173.)

†) In der nun gewerbereichen Vorstadt Gumpendorf gibt es noch eine Mollartgasse N. 172 und 173.

in seinen jüngern Jahren im Friaulischen Kriege (S. 268), ward darauf Stadthauptmann zu Wien, durch siebzehn Jahre Kaiser Ferdinands II. wirklicher Kämmerer *), und in die dreissig Jahre lang Rath und Regent der niederösterreichischen Lande, von 1640—1647 Herrenstands-Verordneter, dann noch unter Kaiser Ferdinand III. Vice-Statthalter der Stadt Wien, endlich der verwitweten Kaiserin Eleonora Gonzaga Obersthofmeister. In Anbetracht des uralten Herkommens und der vielen und alten Verdienste des gesammten Geschlechtes erhob Kaiser Ferdinand III., dd. Regensburg am 22. April 1654, ihn und seinen Bruder Franz Ernst mit ihren ehelichen Nachkommen in den Grafenstand für das Reich und die Erblände mit dem Titel: »Hoch- und Wohlgeborn,« verlieh beiden für ihre Personen das Palatinat, das Recht verwirkte und confiscirte Güter ihrer Unterthanen zu erben, Bräu- und Schankhäuser zu errichten, Bergbau zu betreiben, Wochen- und Jahrmärkte zu halten, Abzugsgeld von ihren Unterthanen zu fordern, ihre Lehenmannen in Eid und Pflicht zu nehmen, ferner die Bewilligung, Schlösser und Burgen zu bauen und sich davon zu nennen, endlich das Privilegium de non usu. (In den Reichsadels-Acten.) Er wurde am 8. December 1655 in der Familiengruft bei St. Michael in Wien beigesetzt. Er vermählte sich am 11. Mai 1621 mit Maria Katharina Freÿn von Muschinger **), die ihm die Herrschaften Rosenberg am Kamp und Gumpendorf als väterliches Erbgut zubrachte, wovon jene, wie ich so eben in der Anmerkung erwähnte, nach und nach in mehrere Hände kam***). Auch gelangte an diese älteste Tochter des reichen Freiherrn von Muschinger die Herrschaft Reichenau †) im Königgrätzer Kreise, die sie 1629 dem Dompropsten zu Wissehrad, Vincenz Zucconi, einen Liebling Kaisers Ferdinand II., gegen einen Kaufschilling von 150,000 Gulden überliess.

*) Im Status particularis Regiminis Ferdinandi II., 1637, wird er S. 98: D. Petrus Ernestus de Molavv statt Molart oder Mollart genannt.

**) Eine goldene Medaille vom Jahre 1618, die das kaiserl. Münzcabinet verwahrt, und eine andere silberne von M. Katharina's Vater, Vincenz (seit 16. December 1622) Freiherrn von Muschinger in Gumpendorf, k. k. Hofkammerrath und zuletzt Hofkammer-Director etc., dem Letzten seines Namens († 1628), s. Köhler's Münzbelustigungen, Bd. VII., 345 f. und 423, hiezu meine Berichtigungen in Kaltenbaeck's östr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, Wien 1835, N. 70, S. 279; dann ausführlich sammt genealogischer Tabelle, und: Ueber die von Muschinger'sche Familien-Grabstätte bei den Schotten in Wien in den Wiener-Jahrbüch. der Literat., Bd. LXXXIV. im Anzeigebliche S. 17—22.

***) Vergl. des Freiherrn von Hormayr Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. München 1831, S. 199 f.

†) Diese im Königgrätzer Kreise gelegene und dem Grafen Franz Anton von Kollowrat-Liebsteinsky gehörige Herrschaft wurde dem Christoph Betengel nach der Schlacht am weissen Berge confiscirt und 1623 an Vincenz Muschinger (oder Pisinger) von Kunzendorf (sic), Freiherrn auf Kossumberg (sic) verkauft. Dessen Tochter Katharina, verehelichte Wollhart (sic st. Mollart), überliess sie dem Grafen Vincenz Zucconi von Benevelli, Dompropsten zu Wissehrad, um eine Kaufsumme von 150,000 Gulden. So in Sommer's Königgrätzer Kreis. Prag, 1836, S. 238; vergl. die Burgvesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie. Brünn 1820, Bd. VI. 174 f.

Graf Peter Ernst I. wurde am 8. December 1655 in der Familiengruft bei St. Michael in Wien beigesetzt. Seine Hausfrau, deren Todesjahr mir unbekannt ist, machte am 11. August 1657 als Witwe mit fünf unerzogenen Kindern eine Forderung von 1000 Gulden an weiland Kaiserin Eleonora († 1655). Von deren Kindern vermag ich namhaft zu machen: Franz Maximilian, der den Mannsstamm fortsetzte, und Peter Ernst II., kaiserl. Kämmerer, nach dem Todtenbuche bei St. Michael auch Hofkammerrath und Oberstkuchelmeister, und starb an einem langen Apostem und Herzgewächs den 6. December 1686 in einem Alter von 45 Jahren. Ferner finde ich in dem mehr erwähnten Todtenbuche verzeichnet: a) *M. Magdalena Joanna, filia comitis (sic) de Mollart, 17. Nov. 1640*; b) *Joann. Ernestus, filius Baronis de Mollart, 29. Juli 1647*; c) *Joannes Ernestus, l. baro de Mollart, 7. Nov. 1649*; d) *Ferdinandus Leopoldus, filius, † 18. September 1654*, die alle in ihrer Kindheit oder Jugend starben.

Franz Maximilian Graf von Mollart etc., um 1628 geboren, kais. Kämmerer, war 1653 niederösterreichischer Landrechts-Beisitzer, seit 17. März 1657 n. östr. Regierungsrath, von 1665—1668 Herrenstandes-Verordneter, 1679 der n. östr. Regierung Vice-Statthalter, endlich von 1681—1690 n. östr. Landmarschall, wie auch wirklicher geheimer Rath, ward am 4. Juni 1690 in einem Alter von 62 Jahren bei St. Michael beigesetzt. Kaiser Leopold I. hatte am 23. Februar 1679 demselben für sich und seine Erben und Nachkommen bei dem an der Wien gelegenen Gut Gumpendorf ein Privilegium zur Erbauung und Zurichtung eines Silberhammers, Stampf- und Grotzmühle, damit sie, der grossen Anlagen wegen, eine Ergötzlichkeit haben möchten, auf dreissig Jahre lang dergestalt allergnädigst verliehen, dass Niemand, wer er auch wäre, innerhalb dieser Zeit in diesem Lande Oesterreich unter der Enns ein dergleichen Werk auf dem Wasser zu errichten befugt sei. Dieses Werk gieng aber im Türkenkriege 1683 zu Grunde, und nun wurde des Erbauers Sohne Ferdinand Ernst, kaiserlichem Kämmerer und Hofkammer-Vicepräsidenten, der mit unermüdlichem Fleisse und Eifer diente, in Anbetracht seiner und seines seligen Vaters Verdienste das alte Privilegium nicht nur bestätigt, sondern am 10. Mai 1706 auf fernere dreissig Jahre, nämlich vom 23. Februar 1709 bis zum 23. Februar 1739, allergnädigst erstreckt. Seine Gemahlin war M. Katharina, Tochter Michaels von Seeau, die von ihrer Mutter Elisabeth, geb. Thomanin von Frankenberg, im Jahre 1658 das Gut und die Herrschaft Gumpendorf ererbt und dieselbe im Jahre 1693 nebst dem gräflich von Mollart'schen Freihause (S. 368) zu einem Fideicommiss verschafft hat. Sie ward am 22. October 1694 bei St. Michael

beigesetzt *). Sie hinterliess die drei Söhne: Ferdinand Ernst, Johann Felix Ernst und Peter Ludwig Ernst, und zwei Töchter: a) M. Eleonora, Gemahlin des Grafen Otto Christoph von Volkhra; b) Maria Carolina, geboren am 14. Jänner 1681, vermählte sich am 10. März 1710 mit dem verwitweten Grafen Christoph Ernst von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, Herrn der Herrschaften Scharfeneck und Mannersdorf etc. unweit der Leitha, kaiserl. geheimen Rathe und Würzburgischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, der als kaiserlicher Gesandter am ober- und niedersächsischen Kreise den 5. Jänner 1719 zu Hamburg starb. Sie gebar ihm nach Wissgrill III., 121 die Töchter M. Theresia Josepha und M. Ernestine, denen wir M. Elisabetha Carolina, geboren 1715, gestorben 5. September 1716, beifügen wollen. Maria Carolina war Sternkreuzordens-Dame und der grossen Kaiserin Maria Theresia Aja und Obersthofmeisterin, durch deren Erziehung sie ihren Namen verewigte. Sie lebte bei Hof bis an ihres Lebens Ende, am 27. April 1754, und ward auf der Kaiserin Befehl in der Gruft bei den Kapuzinern in Wien beigesetzt. Die Inschrift auf ihrem Sarge s. bei Wissgrill III., S. 121.

Der älteste der so eben genannten drei Brüder war Ferdinand Ernst Graf von Mollart, Freiherr auf Reineck und Drosendorf, Herr der Herrschaften Opplawan, Gumpendorf und Freienthorn, erbte von seiner Mutter M. Katharina 1694 Gumpendorf als ein Fideicommiss und das Allodialgut Freienthorn zu Mannswörth. Im Jahre 1699 war er Kämmerer, Hofkammerrath und Oberstküchenmeister, und gieng als kaiserlicher Envoyé nach Lothringen, um dem Herzog Leopold Joseph zur Geburt eines Prinzen (geb. 26. August 1699, gestorben 16. April 1700), des ältesten Bruders des Kaisers Franz I., zu gratuliren. Später finden wir ihn als kais. geheimen Rath, Kämmerer, Hofkammer-Vicepräsidenten und zugleich von 1708 der verwitweten Kaiserin Eleonora, dann seit 1712 K. Karls VI. Oberstküchelmeister. Von ihm, der am 8. August 1716 in einem Alter von 68 Jahren starb, verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung im Steinsaaie, Kasten X., Nr. 22 einen sehr schön aus Elfenbein gearbeiteten Medaillon mit der Umschrift: FERDINAND9. ERNEST9. COMES. A. MOLLARTH. 1689. Dessen Brustbild im Harnisch mit Halskrause und einer Allonge-Perrücke, von der rechten Seite. Grösse: 2 Zoll 8 Linien. Seine Gemahlin, mit der er sich den 16. Juli 1687 verband, war M. Magdalena Theresia Freiin von Fieger von Hirschberg, starb 1713. Deren vier Söhne waren: 1. Leopold Ernst, kaiserl. Kämmerer und Oberster, starb im Jahre 1727 unvermählt; 2. Joseph Ernst † 1714, und 3. Philipp Ernst † 1716, Beide minderjährig; 4. Carl Ernst, der

*) Nach dem Freiherrn von Hoheneck II., 405 und 406 hatte Michael von Seeau die Frau Katharina Hueberin zur Gemahlin; vielleicht war er zweimal verehelicht.

blödsinnig war und kränkelte, starb im November 1758 im Schlosse zu Gumpendorf.

Der zweite der oberwähnten Brüder, Johann Felix Ernst Graf von Mollart, Herr zu Opplawan, war 1712 kais. Oberstsilber-Kämmerer *) und 1717 Oberstkuchelmeister, vermählte sich mit M. Josepha Antonia, Tochter Alberts Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, und Witwe des Fürsten Franz Anton von Portia († 8. April 1698), und starb kinderlos 1741, 68 Jahr alt.

Der Vorigen dritter Bruder Graf Peter Ludwig Ernst, am 5. März 1676 geboren, starb den 26. Mai, nach Varrentrapp vom Jahre 1756, p. 246, † 26. October 1722. Seine Gemahlin M. Ludmilla Freiin von Kaiserstein, die am 24. August 1714 von dieser Erde schied, schenkte ihm den Sohn Joseph Anton Ernst, geboren am 21. Mai 1703, k. k. Kämmerer, erhielt den 3. September 1723 das Incolat im Herrenstande in Mähren, vermählte sich am 16. Februar 1728 mit Maria Aloisia Gräfin von Lambergsprizenstein**), Frau der Herrschaft Rossatz im V. O. W. W., und starb am 29. Juni 1735 an einem Pferdeschlag. Sie starb am 22. Februar 1764 (Wissgrill V., 409). Deren Sohn Johann Nepomuk Ernst, den 2. October, nach Andern den 2. December 1728 geboren, ward niederösterreichischer Regierungsrath und beschloss als der Letzte den Mannstamm der Grafen von Mollart im Jahre 1761. Dessen Schwester Maria Anna, am 4. Juni (nach Andern 4. Juli) 1730 geboren, war kaiserliche Hofdame, vermählte sich mit Johann Stephan Grafen von Maraviglia***), und ererbte die Fideicommiss-Herrschaften Gumpendorf und Opplawan. Sie starb am 12. Jänner 1777.

Im Februar 1713 ist (laut einer alten Aufzeichnung) Seiner kaiserlichen Majestät (Carl VI.) von einem Grafen Mollart ein annulus piscatoris von Stahl und mit Gold eingelegt aus dem XII. Seculo mit einem antiken Steine, so dem h. Petro gleich, zugekommen. — Noch bewahrt das k. k. Münz- und Antikencabinet diesen Fischerring. Aussen auf der Rundung des Ringes entdeckte jüngst das Auge des Herrn Directors Arneht die eingezätzten Worte: CA-PVT SANC-TI PE-TRI, die sich auf das in den Onyx eingeschnittene Haupt des Apostelfürsten beziehen. Innen lies't man von späterer

*) Er kam nach dem Wiener-Diarium am 12. Jänner 1712 aus Frankfurt am Main, wo am 22. December 1711 Carl VI. zum römischen Kaiser gekrönt wurde, nach Wien zurück.

**) Nach Baron von Hoheneck I. im Anhang S. 55.

***) Pius Anton, aus dem alten mailändischen Geschlechte Maraviglia, erhielt für sich und seinen Sohn Johann Stephan und dessen Descendenten in männlicher Erstgeburt den Grafenstand am 2. December 1756. Johann Stephan, k. k. Oberstlieutenant und General-Adjutant in Mailand, den Grafenstand mit dem Titel: „Hoch- und Wohlgeboren,“ dann das Incolat im Herrenstande in Böhmen am 23. October 1761, und die n. östr. Landmannschaft im Herrenstande den 5. Mai 1773.

Hand eingegraben: A. E. S (A. postolicae E. cclesiae S. igillum:), darunter in Mönchsschrift die Jahrzahl: M^o. CC^o. XI.

Das Wiener Diarium Nr. 82 vom 12. October 1729 enthält die Anzeige, dass die gräflich Mollart'schen Mahlereien und einige Effecten täglich zu verkaufen seien, weshalb man sich zu Gumpendorf in der sogenannten Graf Mollart'schen Mühle bei dem alldort gerichtlich angestellten Administrator anzumelden hat. Das specificirte Verzeichniss nennt 54 Stücke Bilder, darunter van der Werf, Gerhard Hoet, Teniers, Bourguignon, Carlo Dolci, Rosa, Strudel etc.

LXXXIX.

DR. JOHANN PLATZGUMER,

Fürstbischof zu Brixen, von 1641—1647.

(Tab. XXII. Nr. 115.)

IOANNES : D : G : EPISCOPVS : PRIX : inensis. Dessen bärtiges Brustbild im bischöflichen Gewande.

R. PACEM ET VERITATEM DILIGITE. Auf dem vierfeldigen gezierten Wappenschilde ruht die Infel, neben ihr rechts steckt der Bischofstab, links Palmzweige (? als Symbol des Friedens). Im ersten rothen Felde das zurücksehende Osterlamm mit der Fahne, als Wappen des Bisthums, im vierten silbernen Felde ein rother Adler (ohne den über Brust und Flügel quer liegenden Bischofstab), als Wappen des Domcapitels; im zweiten und dritten blauen Felde drei in einander verschlungene ovale goldene Ringe, die Platzgumer bei Erhaltung der Doctorswürde als Wappen angenommen hat *).

Grösse: 1 Zoll 7 Linien; Gewicht: 6½ Ducaten in Gold, ovater Originalguss im kaiserlichen Münzcabinete zu Wien.

Johannes, zu Castebell im Vinschgau um das Jahr 1565 geboren, war der Sohn Barthelme's Platzgumer, angeblich eines Kupferschmieds, und der Anna Peyrin. Da seine Aeltern früh gestorben, hatte er eine harte Jugend. In einem Alter von 15 Jahren kam er in grosser Dürftigkeit nach

*) S. Franz Anton Sinnacher's Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1832. Bd. VIII., 525 und 553. Diese Mittheilungen über den Fürstbischof Platzgumer sind dem Bande VIII., 521—563 dieses quellengemässen und fleissigen Werkes entnommen.